



emuclean GmbH

Viernheim, 28.11.2022

12. BImSchV (Störfallverordnung)

§ 8a „Information der Öffentlichkeit“ sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“

Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber: emuclean GmbH
Neuer Weg 8
68519 Viernheim

Bestätigung des Betriebsbereichs

Die Pflichten der Störfall-Verordnung werden von der emuclean GmbH erfüllt.

Die Betriebsbereiche unterliegen der unteren Klasse der Störfallverordnung mit den Grundpflichten nach §§ 3 bis 8a der StörfallV

Die Anzeige nach § 7 liegt der zuständigen Behörde

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
64278 Darmstadt

vor, die auch auf der Grundlage der erstellten Überwachungspläne die Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der StörfallV wiederkehrend durchführt.


Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die emuclean GmbH betreibt eine Anlage zur Aufbereitung von industriellen flüssigen Abfällen am Standort Neuer Weg 10 in 68519 Viernheim. Die flüssigen Abfälle werden per Tankkraftwagen auf dem Gelände angeliefert und auf der Entladefläche über Schläuche entladen. Die weitere Behandlung erfolgt im weitestgehend geschlossenen System im Gebäudeinneren. Es erfolgt zunächst eine Zwischenlagerung, auf die dann die eigentliche Behandlung erfolgt. Bei der Behandlung erfolgt in Abhängigkeit der Abfallzusammensetzung eine Neutralisation mit Säuren oder Laugen, eine Flockung, eine Trennung von Fest- und Flüssigphase sowie eine Verdampfung der Flüssigphase.

Vorhandene relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Wassergefährdende Stoffe:

Schädigung von Pflanzen und Tieren in und um Gewässer

	<u>GHS09 – Umweltgefährdung</u> umweltschädlich
--	---

Allgemeine Informationen für die Bevölkerung

Informationen zu den Betriebsbereichen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) eingeholt werden.

Weitere Informationen zu konkreten Warnungen erhalten Sie durch den Katastrophenschutz

Landratsamt Heppenheim
Gräffstr. 5
64646 Heppenheim

und

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ordnungsamt)
Rathaus
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim

Verhalten im Störfall:

Bei Ereignissen mit besonderem Gefahrenpotential kann die Nachbarschaft über Sirenen, Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig gewarnt werden.

- Geschlossene Räume aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Rundfunk/Fernsehen einschalten
Auf Durchsagen und Anweisungen achten
- Entwarnungen beachten

Vor-Ort-Besichtigung – Informationen hierzu

Die Inbetriebnahme der Anlage zur Aufbereitung von industriellen flüssigen Abfällen ist für Januar 2023 vorgesehen. Die Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion nach § 16 der Störfallverordnung) der Betriebsbereiche erfolgt durch die Überwachungsbehörde:

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
64278 Darmstadt

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der StörfallV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der StörfallV. sowie weitere Informationen können beim

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de
Service Hotline: 0611 815-0

angefordert werden.

Behördliche Stellen für weitere Informationen

Weitere Informationen zum Betriebsbereich können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes bei der zuständigen Genehmigungsbehörde:

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
64278 Darmstadt

eingeholt werden.